



Nord-Ostschweizer Basketballverband

Weisungen Schiedsrichter

vom 19. Juli 2023

Die Geschäftsleitung des Nord-Ostschweizer Basketballverbands,
gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 lit d) der Zentralstatuten
beschliesst:

Dokument-Informationen

Dokumentenname	Weisungen Schiedsrichter
Abkürzung	
Dokumenttyp	Reglement
Erstelldatum	14. August 2020
Letzte Nachführung	19. Juli 2023
Status	bewilligt, in Kraft
Dokumentverwaltung	Geschäftsleitung
Bewilligungsinstanz	Geschäftsleitung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Definitionen	4
2	Schiedsrichteraufgebote.....	4
	2.1 Desiderata	4
	2.2 Verfügbarkeit während der Saison	4
	2.3 Reguläre Aufgebote.....	4
	2.4 Ausserordentliche Aufgebote.....	5
	2.5 Spielverschiebungen	5
	2.6 Schiedsrichterabtausch	5
3	Eintreffen der Schiedsrichter.....	5
	3.1 Eintreffen der Schiedsrichter am Spielort	5
	3.2 Schiedsrichterausrüstung	6
	3.3 Auftreten der Schiedsrichter/innen	6
4	Fehlender Schiedsrichter/innen	7
	4.1 Ersatzschiedsrichter/innen	7
	4.2 Schiedsrichter/in erscheint nach Spielbeginn	7
5	Anreise	8
	5.1 Transportmittel.....	8
	5.2 Verspätung bei der Anreise	8
6	Spielregeln	8
	6.1 Vorgehen bei illegaler Zonenverteidigung	8
7	Kontrollen vor Spielbeginn	9
	7.1 Spielfeld.....	9
	7.2 Tischausrüstung	9
	7.3 Matchblatt.....	9
	7.4 Spielerlizenzen	10
	7.5 Trainer/innen und Teambegleiter/innen	10
	7.6 Offiziellenlizenzen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8	Nach dem Spiel.....	11
	8.1 Matchblattkontrolle	11
	8.2 Matchblattversand	11

9 Probleme mit Spielern/innen, Teambegleitern/innen und Zuschauende	11
9.1 Schiedsrichterrapporte bei Disziplinarfällen	11
9.2 Spielfeldproteste	12
9.3 Zuschauerausschreitungen	13
9.4 Tötlichkeit gegen Schiedsrichter/innen	13
10 Schiedsrichter/innen-Laufbahn, Aus- und Weiterbildung	14
10.1 Laufbahn	14
10.2 Weiterbildung: Kurse, Tools	14
10.3 Beförderungen / Relegationen	15
10.4 Karriereverlauf.....	15
10.5 Beförderungen und Relegationen	16
11 Schiedsrichterentschädigung	16
11.1 Auszahlungsmodus.....	16
11.2 Spielansatz.....	16
11.3 Spesen.....	16
12 Sanktionen	17
13 Adressen	18
14 Änderungsnachweis.....	19

1 Vorbemerkungen und Definitionen

1. Diese Weisungen richten sich an alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (in der Folge SR) des Nordostschweizer Basketball-Verbands (in Folge ProBasket genannt), die für offizielle Spiele durch ProBasket aufgeboden werden.
2. Diese Weisungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen, insbesondere steht die Abkürzung „SR“ sowohl für Schiedsrichter als auch für Schiedsrichterin.
3. Als durch SwissBasketball (in der Folge SWB) organisierten Spiele werden die Nationalligen und nationalen Wettbewerbe (Schweizer Cup, Jugend) bezeichnet, für die ProBasket Schiedsrichter/Innen anbietet. Mit „ProBasket“ werden die Ligen bezeichnet, die unter dem Patronat von ProBasket stehen.

2 Schiedsrichteraufgebote

2.1 Desiderata

Die Desiderata sind Grundlage für die Erstellung der Aufgebote. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über www.basketplan.ch im individuellen Schiedsrichter-Account.

1. Tage, an denen kein Aufgebot erwünscht ist, sind im Basketplan zu deaktivieren resp. zu streichen.
2. Die Zeitangabe der Verfügbarkeit je Wochentag bedeutet, dass zur angegebenen Zeit ein Spiel mit diesem Spielbeginn gepfiffen werden kann. Der/die SR muss genügend Zeit einrechnen um gemäss den Schiedsrichterweisungen ([Punkt 3.1.](#)) umgezogen in der Halle zu sein.
3. Sobald die Daten für die Aufgebots-Erstellung vom System abgerufen werden, sind die entsprechenden Wochen gesperrt und nicht mehr veränderbar. Die Fristen zur Einreichung resp. Sperrung der Daten werden vor der Saison publiziert.
4. Wer keine Desiderata ausfüllt resp. einreicht, gilt als unbeschränkt einsetzbar.

2.2 Verfügbarkeit während der Saison

1. Eine gute Verfügbarkeit erhöht die Möglichkeit für gute Spiele aufgeboden zu werden und die Chancen für regelmässige Beobachtungen und allfällige Beförderungen steigen.
2. Im Durchschnitt sollte ein/eine SR zwei Wochenenden und zwei Wochentagen zur Verfügung stehen.

2.3 Reguläre Aufgebote

1. Die regulären Aufgebote werden regelmässig im Internet (www.probasket.ch, www.basketplan.ch) publiziert und sind dort von allen SR sowie Klubs zu konsultieren (Holschuld). SR, die vorübergehend keinen Internetzugriff haben, informieren sich bei ihrem Klub oder Kollegen über die Aufgebote. Die Publikationstermine sind unter www.probasket.ch publiziert. SR, die eine Woche vor dem Beginn einer neuen Aufgebots Periode noch keine Aufgebots Liste einsehen konnten bzw. erhalten haben, sind verpflichtet, sich bei der Aufgebotsstelle oder bei der ProBasket Geschäftsstelle zu melden.
2. Die Aufgebote sind nach Aufschaltung im Internet oder nach Erhalt auf Vollständigkeit und Konformität bezüglich der Desiderata zu prüfen. Unstimmigkeiten sind innerhalb derselben Frist der Aufgebotsstelle zu melden.
3. Die SR dürfen in der Regel keinem der beteiligten Klubs nahestehen (z.B. aktuelle oder kurz zurückliegende Mitgliedschaft, Partner spielt in dem Team), noch dürfen sie Spiele leiten, an deren Ausgang ihr Klub Interesse haben könnte (Spiele von Teams derselben Ligagruppe).

SR dürfen keine solche Spiele übernehmen resp. müssen die Aufgebotsstelle informieren, wenn sie ein solches Aufgebot von ProBasket erhalten. Über Ausnahmen entscheidet die Aufgebotsstelle.

4. Die Aufgebotsstelle entscheidet abschliessend über die Besetzung der Spiele.

2.4 Ausserordentliche Aufgebote

1. Ausserordentliche Aufgebote sind solche, die dem/der SR per Mail oder telefonisch übermittelt werden und ein reguläres Aufgebot abändern können; es kann sich auch um ein zusätzliches Aufgebot handeln.
2. Der Erhalt eines ausserordentlichen Aufgebotes ist der Aufgebotsstelle telefonisch, per Mail, SMS oder andere elektronische Medien zu bestätigen.

2.5 Spielverschiebungen

1. Wird ein Spiel verschoben, werden die SR per Mail oder (in kurzfristigen Fällen) telefonisch durch die Aufgebots- oder Geschäftsstelle informiert.
2. Es ist verboten, auf Spielverschiebungen von Klubs zu reagieren.

2.6 Schiedsrichterabtausch

1. Kann ein/eine SR einem regulären Aufgebot resp. bestätigten ausserordentlichen Aufgebot nicht Folge leisten, muss er/sie selbst einen Ersatz organisieren. Dies gilt im Rahmen des Zumutbaren auch im Fall einer Verletzung oder Krankheit.
2. Die Aufgebotsstelle ist nur für Ersatz verantwortlich, falls ein Aufgebotsfehler vorliegt, der ihr innert 48 Stunden nach Erhalt des Aufgebotes angezeigt wurde oder falls ein/eine SR durch das Referee Departement von SwissBasketball aufgeboten wird, was der Aufgebotsstelle umgehend zu melden ist.
3. Der/die Ersatz-SR muss mindestens dieselbe Graduierung wie der ursprünglich aufgebotene SR haben. Es gelten die unter Abs. 3 ausgeführten Beschränkungen.
4. Ein SR-Abtausch ist frühzeitig, d.h. spätestens 72 Stunden vor dem Spiel der Aufgebotsstelle per E-Mail oder SMS zu melden und von dieser bewilligen zu lassen. Da eine gewisse Bearbeitungszeit durch die Aufgebotsstelle nötig ist, wird ein zu kurzfristig gemeldeter Abtausch sanktioniert (vgl. unten [Art. 12 Sanktionen](#)). Die Verantwortung für einen korrekten, bewilligten Abtausch liegt beim ursprünglich aufgebotenen SR. Ein zu spät gemeldeter Abtausch hat für den/die verantwortliche/n SR finanzielle Konsequenzen, ausser es liegen besondere Rechtfertigungsgründe vor (z.B. kurzfristiger Unfall vor Spiel) (siehe [Art. 12 Sanktionen](#)).
5. Wird der Abtausch der Aufgebotsstelle **nicht** gemeldet, wird dies sanktioniert (vgl. [Art. 12 Sanktionen](#) unten).
6. Kein/e SR darf durch Abtausch zwei Spiele am selben Tag an unterschiedlichen Orten leiten.
7. Die Aufgebotsstelle entscheidet abschliessend über die Besetzung der Spiele. Sie kann Ausnahmen zu den oben genannten Punkten bewilligen bzw. anordnen.

3 Eintreffen der Schiedsrichter:innen

3.1 Eintreffen der Schiedsrichter:innen am Spielort

1. Bei durch SWB organisierten Spielen und bei ProBasket Spielen die mit 24Sec. Uhr gespielt werden (H1L, D1L, H2L, Interligen) sind die SR mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.

2. Bei allen anderen ProBasket-Spielen sind die SR mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.
3. In NL-Spielen stellt der Heimklub eine abschliessbare Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung.
4. In ProBasket-Spielen ist eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung zu stellen, sofern die baulichen Umstände dies zulassen. Entstehen Schwierigkeiten, ist dies mit einem SR-Rapport zu vermerken.
5. Sanktionen siehe [Art. 12 Sanktionen](#).

3.2 Schiedsrichterausrüstung

1. Für alle Spiele ist das offizielle SR-Shirt zu tragen.
2. Alle SR tragen eine schwarze lange Hose, entweder eine offizielle SR-Hose oder ein entsprechendes Modell. Trainerhosen, Leggings oder Jeans sind nicht gestattet (vgl. unten [Art. 12 Sanktionen](#)). Weiter sind dunkle Turnschuhe zu tragen.
3. Die Anforderungen an die Spielbekleidung der SR entsprechen denjenigen für die Spielerinnen / Spieler: kein Schmuck, das Shirt ist in der Hose (und bleibt darin).
4. Die offizielle SR-Bekleidung ist bei der ProBasket Geschäftsstelle zu beziehen ([Adresse siehe Art. 13](#)).
5. In NL-Spielen sind schwarze Turnschuhe obligatorisch.
Sanktionen siehe [Art. 12 Sanktionen](#).

3.3 Auftreten der Schiedsrichter/innen

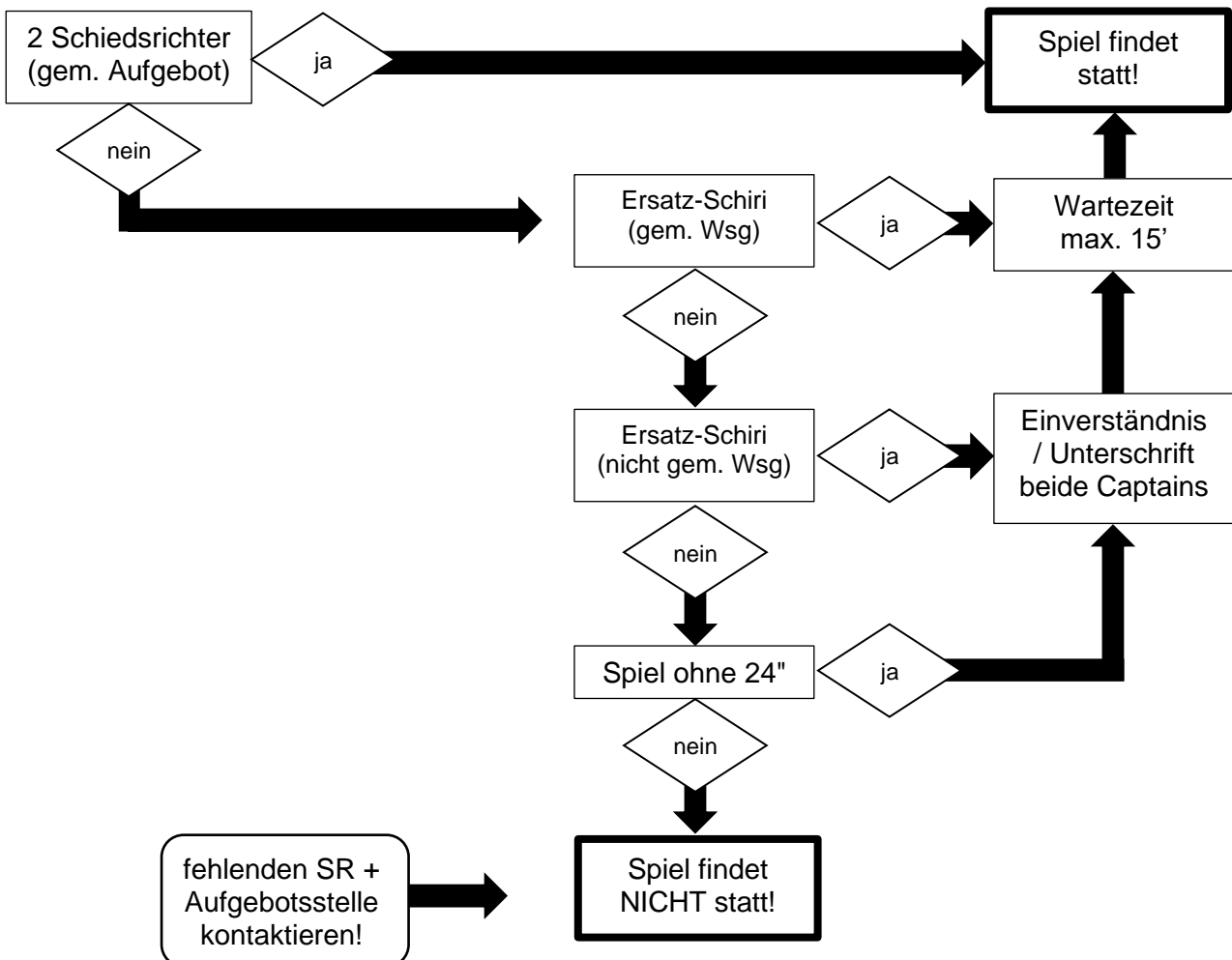
1. Die Hauptaufgabe des/der SR besteht darin, ein Spiel zu ermöglichen sowie den Spielregeln und administrativen Vorschriften von ProBasket und Swiss Basketball Geltung zu verschaffen.
2. Es ist dem/der SR nicht gestattet, Änderungen dieser Bestimmungen zuzulassen. Allerdings lassen die Spielregeln einen gewissen Spielraum zu, welche ein/e gute/r SR zu Gunsten eines guten Spielflusses ausnützen kann.
3. Ein/eine SR hat sich gegenüber beiden Teams neutral zu verhalten. Jegliche äusseren Anzeichen, ein Team besser zu kennen als die andere, kann als Parteinahme ausgelegt werden.
4. Auch wenn ein/eine SR in einer anderen Funktion (als Spieler/in, Coach oder sogar Zuschauender) an einem Spiel teilnimmt, wird er/sie als SR wahrgenommen. Punkt 3 gilt sinngemäss also auch dann.
5. Die Technische Kommission kann eine/n SR, der/die als Spieler/in, Coach, Teambegleiter/in oder Zuschauende durch die DPK sanktioniert wird,
 - verwarnen
 - für die Dauer der von der DPK verhängten Sperre von Schiedsrichtereinsätzen freistellen
 - als SR relegieren
 - für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer aus dem Schiedsrichterkader ausschliessen (bei Regional- oder National-Schiedsrichtern/innen mittels Antrags an das Referee Department von SwissBasketball).

4 Fehlender Schiedsrichter/innen

4.1 Ersatzschiedsrichter/innen

1. Ist 30 Minuten (NL, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn nur ein/eine SR anwesend, so hat dieser unverzüglich damit zu beginnen, einen Ersatz-SR zu suchen.
Gleichzeitig ist Kontakt mit der Schiedsrichter-Aufgebotsstelle aufzunehmen und das Vorgehen mit ihr abzusprechen.
2. Die Anforderungen an Ersatzschiedsrichter:in
 - Der/die Ersatz-SR ist vom Grad her für das betreffende Spiel qualifiziert. Kandidaten dürfen keine NL-Spiele und Spiele der Pro-Basket-Kategorien H1L, H2L, D1L und Interligen leiten.
 - Der/die Ersatz-SR steht mit keinem der beiden beteiligten Klubs in Verbindung.
3. Ersatz-SR leiten das Spiel während der gesamten Spieldauer.
4. Der Vorfall ist durch einen SR-Rapport festzuhalten und telefonisch der Aufgebotsstelle zu melden.

Es gilt folgendes Schema:



4.2 Schiedsrichter/in erscheint nach Spielbeginn

1. Nur wenn ein/eine SR das Spiel allein begonnen hat, kann der ursprünglich aufgebotene SR (oder ein mittlerweile eingetroffener Ersatz-SR nach Art. 4.1) während der 1. Halbzeit die Spielleitung aufnehmen.

2. Nach dem Ende der 1. Halbzeit oder wenn ein/e Ersatz-SR das Spiel aufgenommen hat, ist kein Schiedsrichter/in-Wechsel mehr möglich.
3. Sanktionen siehe Art. [Art. 12 Sanktionen.](#)

5 Anreise

5.1 Transportmittel

1. Die SR nutzen wenn möglich und zumutbar den öffentlichen Verkehr.

5.2 Verspätung bei der Anreise

1. Trifft ein/e Schiedsrichter/in verspätet am Spielort ein, ist er/sie verpflichtet, umgehend der Technischen Kommission Meldung zu erstatten und die geforderte Bestätigung beizulegen (Adresse siehe Art. 13).
2. Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist im Fall einer Verspätung eine offizielle Bestätigung der Verspätung des Transportmittels beizulegen, damit eine Sanktion abgewendet werden kann (Formular am Bahnhof zu beziehen).
3. Das Risiko der Benutzung von Privatfahrzeugen trägt der/die SR grundsätzlich selbst. Eine Sanktion kann dann abgewendet werden, wenn keine zumutbare Möglichkeit bestand, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und wenn eine amtliche Bestätigung über eine Beteiligung an einem Unfall beigelegt wird (Unfallprotokoll).
4. Über allfällige Sanktionen (vgl. unten [Art. 12 Sanktionen.](#)) entscheidet der Fachbereich Spielleitung. Eine Rekurs Möglichkeit ist bei der Technischen Kommission innerhalb 10 Tage ab der Kommunikation der Sanktion schriftlich und begründet möglich. Hierzu ist eine E-Mail an tk@probasket.ch zu schreiben.

6 Spielregeln

1. Es gelten grundsätzlich die FIBA-Regeln und -Interpretationen.
2. In den ProBasket-Ligen sind die Einschränkungen im [WSR](#) sowie den Weisungen Sport zu beachten.

6.1 Vorgehen bei illegaler Zonenverteidigung

In den Weisungen Sport sind die erlaubten Verteidigungsformen definiert. Bei Einsatz von illegaler Zonenverteidigung halten sich die SR an folgendes Vorgehen:

1. Wenn ein Coach feststellt, dass das gegnerische Team nicht die Man-to-Man-Verteidigung spielt, dann meldet er das bei der nächsten Spielunterbrechung dem ersten Schiedsrichter.
2. Der / die Schiedsrichter beobachten in der Folge die Verteidigungsarbeit des beanstandeten Teams. Dabei helfen die beschriebenen Indikatoren / Prinzipien des «Two Feet in the Paint».
3. Stellt der/die SR / stellen die Schiedsrichter/innen fest, dass nicht Man-to-Man-Verteidigung gespielt wird, teilt der/die erste Schiedsrichter/in dies während der nächsten Spielunterbrechung dem betroffenen Coach mit und gibt ihm kurz Gelegenheit, sein Team zu instruieren.
4. Spielt das betroffene Team weiterhin nicht Man-to-Man-Verteidigung, dann informiert der/die Schiedsrichter/in den Coach, dass er einen administrativen Rapport erstellen wird. Nach dem Spiel erstellt der/die Schiedsrichter/in den administrativen Rapport im elektronischen Matchblatt. Damit endet die Verantwortlichkeit des/der SR.

5. Falls ein Trainerexperte vor dem Spiel beiwohnt, obliegt es diesem Experten eine allfällige Missachtung dieser Technischen Richtlinie zu melden. Der / Die SR müssen keine Bewertung einer allfälligen Zonenverteidigung vornehmen, wenn ein Trainerexperte anwesend ist. Wenn kein Trainerexperte anwesend ist, muss gemäss Absatz 4) verfahren werden.

7 Kontrollen vor Spielbeginn

7.1 Spielfeld

1. Die SR prüfen, ob das Spielfeld den Vorschriften entspricht ([Art. 24 WSR](#)).
2. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben.

7.2 Tischausrüstung

1. Die Vollständigkeit der Tischausrüstung ist vor Spielbeginn sicherzustellen. Zur Tischausrüstung gehören (Details siehe FIBA-Regeln; vgl. [Kapitel 5 WSR](#), Weisungen Sport):
 - Matchblatt (elektronisch)
 - bei durch SWB organisierten Spielen: Matchblatt, zwei Kugelschreiber in unterschiedlichen Farben (schwarz oder blau / rot)
 - Schilder für Spielerfouls von 1-5
 - Anzeiger für Teamfouls: rote Tafeln o.ä.
 - Stoppuhren (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist: 2, sonst 1)
 - 24"-Anlage mit Signal, sofern aufgrund der Liga nötig
 - Je ein akustisches Signal für die Zeitnahme und Wechsel/Time-Out
 - Spielstands-Anzeige (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist)
 - Einwurfanzeiger (Pfeil)
2. Die Tischausrüstung muss 30 Minuten (durch SWB organisierten Spiele, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn bereit sein.
3. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben.

7.3 Matchblatt

1. Bei durch ProBasket organisierten Spielen ist das elektronische Matchblatt von ProBasket zu verwenden.
2. Bei durch SWB organisierten Spielen ist das elektronische SwissBasketball-Matchblatt zu verwenden.
3. Wird der Spielbeginn durch den Heimklub verzögert (Matchblatt/Offizielle nicht bereit), oder aufgrund verspäteten Erscheinens des Gastes muss der 1.Schiedsrichter dies unter der entsprechenden Rubrik im Matchblatt (bei Verwendung des SwissBasketball-Matchblattes auf der Rückseite) vermerken.
4. Die Teams müssen 30 Minuten (durch SWB organisierten Spiele, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig eingetragen sein und das Matchblatt samt Lizenzen den SR zur Kontrolle vorliegen. ([Art. 12 Sanktionen](#)).
5. Unstimmigkeiten sind bei durch SWB organisierten Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben, für den eine entsprechende Rubrik auf dem elektronischen Matchblatt zur Verfügung steht.
6. Die SR sorgen dafür, dass der Anschreiber die Kopfdaten auf dem Matchblatt vollständig ausfüllen.

7.4 Spielerlizenzen

1. Der/die Schiedsrichter/in kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Unstimmigkeiten sind bei NL- und ProBasket-Spielen am entsprechenden Ort (ProBasket: Rubrik in der Matchblatt-App; SwissBasketball: Rückseite des Matchblattes) als SR-Rapport zu vermerken.
2. Alle Lizenzen sind vor Spielbeginn den SR zur Kontrolle zu präsentieren.
3. In durch SWB organisierten Spielen sind Originale der Lizenzen vorzuweisen. Bei fehlender Lizenz muss in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Matchblatt-Rückseite unterschrieben werden.
4. Bei ProBasket-Spielen können auch Kopien der Lizenzen vorgewiesen werden, sofern der/die SR die Angaben und das Foto darauf identifizieren kann (Vorder- und Rückseite). Scans / Fotos der Lizenz auf Smartphone / Tablet sind zulässig.
5. Bei ProBasket-Spielen dürfen Spieler/innen, die weder das Original noch eine lesbare Kopie ihrer Spielerlizenz noch ein Nachweis auf dem Smartphone vorweisen können, nur eingesetzt werden, wenn sie ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerschein) vorweisen und auf dem Matchblatt unterschreiben. ([Art. 25 Abs. 1 WSR](#)).
6. Es dürfen Spieler/in eingetragen werden, die zu Spielbeginn nicht anwesend sind, sofern ihre Lizenz vorliegt.
7. Alle Spieler/innen, die auf dem Matchblatt eingetragen werden, müssen im Spiel Tenue erscheinen, damit sie auf der Teambank Platz nehmen dürfen.

7.5 Trainer/innen und Teambegleiter/innen

1. Der/die SR kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Fehlende Lizenzen sind als administrativer SR-Rapport auf dem Matchblatt zu vermerken.
2. Trainer/innen und Teambegleiter/innen müssen eine Lizenz gemäss Art 9 Abs. 1 vorweisen. Kann in ProBasket-Ligen ein/e Trainer/in keine Lizenz oder eine Kopie davon vorweisen, kann aber ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerschein) vorweisen, so muss er/sie auf dem Matchblatt unterschreiben und kann auf der Teambank Platz nehmen. In NL-Spielen muss er/sie ohne das Vorweisen eines Originaldokuments bloss auf dem Matchblatt unterschreiben und kann eingesetzt werden.
3. Alle Teambegleiter:innen müssen lizenziert sein (Kontrolle analog Pt. 1 / 2). Die Lizenzen der Teambegleiter:innen (ausser Trainer/in / Trainer/in-Assistent) werden in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Rückseite des Matchblattes eingetragen.
4. Die Funktionen der Teambegleiter:innen sind in den FIBA-Regeln beschrieben. Nicht als Trainer:in eingetragene Teambegleiter:innen dürfen keine Trainerfunktion wahrnehmen.

7.6 Offiziellenlizenz

1. Der/die SR kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt (vgl. Anforderungen Tabelle 1 Weisungen Sport).
2. Eine Offiziellenlizenz ist nur gültig, wenn dazu eine gültige Spieler- oder Nichtspielerlizenz vorgewiesen wird).
3. Für NL-Spiele ist eine Swiss Basketball-Offiziellenlizenz (OTN) vorgeschrieben.
4. Kommen Offizielle ihren Aufgaben nicht nach, sind sie auszutauschen. Dies ist in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Matchblattrückseite mit einem administrativen SR-Rapport zu vermerken.

5. Ein Einsatz eines Offiziellen mit provisorischer Anerkennung muss auf der Matchblattrückseite mit einem administrativen SR-Rapport vermerkt werden. Es ist Sache des Offiziellen, den / die Schiedsrichter darauf aufmerksam zu machen.

8 Nach dem Spiel

8.1 Matchblattkontrolle

1. Der/sie 1. SR ist dafür verantwortlich, dass das Matchblatt vollständig und richtig ausgefüllt ist und dass das Schlussresultat mit den Aufzeichnungen übereinstimmt.
2. Falls ein Offiziellen Praxisnachweis vorgelegt wird, muss der/die SR mit einem administrativen Rapport dies vermerken.
3. In durch SWB organisierten Spielen ist die Endzeit des Spiels auf dem Matchblatt zu vermerken.

8.2 Matchblattversand

1. Das Matchblatt wird durch die Unterschrift des/der 1. SR abgeschlossen. Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass es innerhalb der geltenden Fristen eingereicht wird.

9 Probleme mit Spielern/innen, Teambegleitern/innen und Zuschauende

Siehe dazu auch das Disziplinar- und Protestreglement von ProBasket resp., für durch SWB organisierte Spiele, von SwissBasketball.

9.1 Schiedsrichterrapporte bei Disziplinarfällen

1. Jede/r Schiedsrichter/in und ProBasket Delegierte (z.B. Schiedsrichterexperten/innen), **müssen** disqualifizierende Fouls und andere Vorkommnisse, die einen Disziplinarfall darstellen könnten, innerhalb von 24 Stunden der Disziplinar- und Protestkommission (DPK) schriftlich per E-Mail (dpk@probasket.ch) **melden**.
2. **Beide Schiedsrichter/innen** müssen je einen schriftlichen Schiedsrichterrapport erstellen, wenn:
 - a) gegen eine/n Spieler/in, Trainer/in, Assistenz-Trainer/in oder Teambegleiter/in ein disqualifizierendes Foul gepfiffen wird; oder
 - b) sich ein/e Spieler/in, Trainer/in oder Assistenz-Trainer/in **nach einem Ausschluss (GD)** wegen zwei persönlichen technischen Fouls (2xT, 2xC, 1xT & 1xC) oder zwei unsportlichen Fouls (2xU) **zusätzlich** eines Verhaltens schuldig macht, das einen Disziplinarfall (Unsportliches Verhalten, Beschimpfung, Beleidigung, Drohung, Tätlichkeit oder Körperverletzung) darstellen könnte; oder
 - c) nach Meinung der Schiedsrichter/innen die Sicherheit der Veranstaltung und der Veranstaltungsteilnehmer/innen in Gefahr war; oder
 - d) nach Meinung der Schiedsrichter/innen Zuschauer/innen und/oder andere Personen, die eindeutig dem Gastklub zugeordnet werden können, sich eines Verhaltens schuldig machen, das einen Disziplinarfall (Unsportliches Verhalten, Beschimpfung, Beleidigung, Drohung, Tätlichkeit oder Körperverletzung) darstellen könnte.
3. Ein Schiedsrichterrapport ist eine möglichst sachliche und detaillierte Wiedergabe der Ereignisse in der Wahrnehmung und den eigenen Worten des/der Schiedsrichters/in. Eine Stellungnahme sollte keine Wertungen der Ereignisse beinhalten. Beschimpfungen und Beleidigungen sind – soweit möglich – wörtlich wiederzugeben.

4. Schiedsrichterrapporte richten sich in der Regel gegen einen oder mehrere Lizenzierte (Spieler/in, Trainer/in, Matchoffizielle), welche Unsportlichkeiten, Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Tätlichkeiten, oder Körperverletzungen begangen haben.
5. Ist die Sicherheit einer Veranstaltung nicht ausreichend gewährleistet, richtet sich der Schiedsrichterrapport gegen den Heimklub. Der Schiedsrichterrapport sollte ausführen, inwiefern die Sicherheit kompromittiert wurde, inwiefern die Schiedsrichter/innen den Heimklub zur (Wieder-)Herstellung der Sicherheit aufgefordert haben und welche Schritte der Heimklub zur (Wieder-)Herstellung der Sicherheit unternommen bzw. unterlassen hat.
6. Verhalten sich Zuschauer/innen, die eindeutig dem Gastklub zugerechnet werden können, disziplinarisch relevant, richtet sich der Schiedsrichterrapport gegen den Gastklub. Der Schiedsrichterrapport sollte das Verhalten der Zuschauer/innen beschreiben und ausführen wie die Schiedsrichter/innen die betreffenden Zuschauer/innen dem Gastklub zuordnen konnten (siehe auch [Pt. 9.3 Zuschauerausschreitungen](#)).
7. Der Schiedsrichterrapport muss innert 24 Stunden nach dem Spiel in elektronischer Form an die Disziplinar- und Protestkommission (ProBasket-Spiele - dpk@probasket.ch) bzw. an das Disziplinargericht der NL (NL-Spiele – info@swissbasketball.ch) gemailt. Er kann auch auf dem dafür vorgesehenen Formular erstellt werden.
8. Kopien der Rapporte gehen an:
 - SR-Kollegen
 - SR-Experten (wenn am Spiel anwesend)
 - Präsident/in der Technischen Kommission
 - Präsident/in des Fachbereichs Spielleitung (spielleitung@probasket.ch)
 - Schiedsrichter-Aufgebotsstelle (srk@probasket.ch)
 - bei durch SWB organisierten Spielen: info@swissbasketball.ch

9.2 Spielfeldproteste

1. Der/die Kapitän/in jedes Teams hat das Recht Protest einzulegen, wenn er/sie der Ansicht ist, dass ein Schiedsrichterentscheid, Offiziellen Entscheid oder irgendein Vorkommnis nicht regelkonform war (vgl. Kapitel 3 DPR). Einwände des/der Kapitäns/in sind so bald als möglich nach dem Vorkommnis dem 1. SR in sachlicher Form zu vorzubringen.
2. Der 1. SR kann Entscheidungen erläutern oder, wenn notwendig, das Spielprotokoll, das Ergebnis und die Spielzeit kontrollieren.
3. Hält ein/e Kapitän/in bzw. ein Team an einem Protest fest, so hat der 1. SR in der entsprechenden Rubrik (Matchblatt-App) resp. auf der Rückseite des Matchblattes (physisches Matchblatt) den Spielstand und die Spielzeit festzuhalten.
4. Es ist nicht Aufgabe der/die Schiedsrichter/innen, die Zulässigkeit oder Richtigkeit eines Protestes zu beurteilen. Ein Protest kann nicht von den Schiedsrichtern/innen abgelehnt oder verweigert werden.
5. Nach dem Spiel (in ProBasket-Spielen vor dem Abschluss des Matchblattes durch den 1. SR, in durch SWB organisierten Spielen spätestens 15 Minuten nach Spielende) wird der/die Kapitän/in des protestierenden Teams aufgefordert, den Protest kurz zu begründen und das betreffende Feld auf dem Matchblatt zu unterschreiben.
6. Die Schiedsrichter/innen können (müssen aber nicht) ihre Beobachtungen zum Protest kurz und sachlich als administrativer SR-Rapport auf dem Matchblatt anbringen

7. Wird der Protest durch den Klub bestätigt (schriftliche Begründung an die DPK und Zahlung der Protestkaution an die ProBasket Kasse innert 48 Stunden), werden die Schiedsrichter/Innen durch die zuständige Instanz zur Stellungnahme aufgefordert.

9.3 Zuschauerausschreitungen

1. Die Zuschauende sind regeltechnisch nicht Bestandteil des Spiels, weshalb während des laufenden Spiels keine Spielstrafe wegen Aktionen von Zuschauenden ausgesprochen werden kann.
2. Es ist das Recht der Zuschauenden ihr Team akustisch zu unterstützen und das gegnerische Team in gleicher Weise zu stören.
3. Greifen Zuschauende hingegen physisch ins Spielgeschehen ein oder werden Spieler durch Zuschauende beleidigt, beschimpft oder stark unsportlich provoziert, so ist der/die Kapitän/in des Heimklubs, ggf. unter Androhung eines Spielabbruches, aufzufordern, dafür besorgt zu sein, dass die Zuschauenden die betreffenden Aktionen unterlassen bzw. die Sicherheit aller Beteiligten wiederherzustellen.
4. Spätestens im Wiederholungsfall wird das Spiel ohne Zuschauende weitergespielt oder abgebrochen. In beiden Fällen erstellt der/die SR einen detaillierten Schiedsrichterrapport. Dieser richtet sich gegen namentlich bekannte Personen, den Heimklub (soweit die Sicherheit für die am Spiel Beteiligten nicht ausreichend sichergestellt wurde – siehe oben [9.1.5 Schiedsrichterrapporte bei Disziplinarfällen](#)) und/oder gegen den Gastklub (soweit Zuschauende, die eindeutig dem Gastklub zugeordnet werden können – siehe oben [9.1.6](#)).

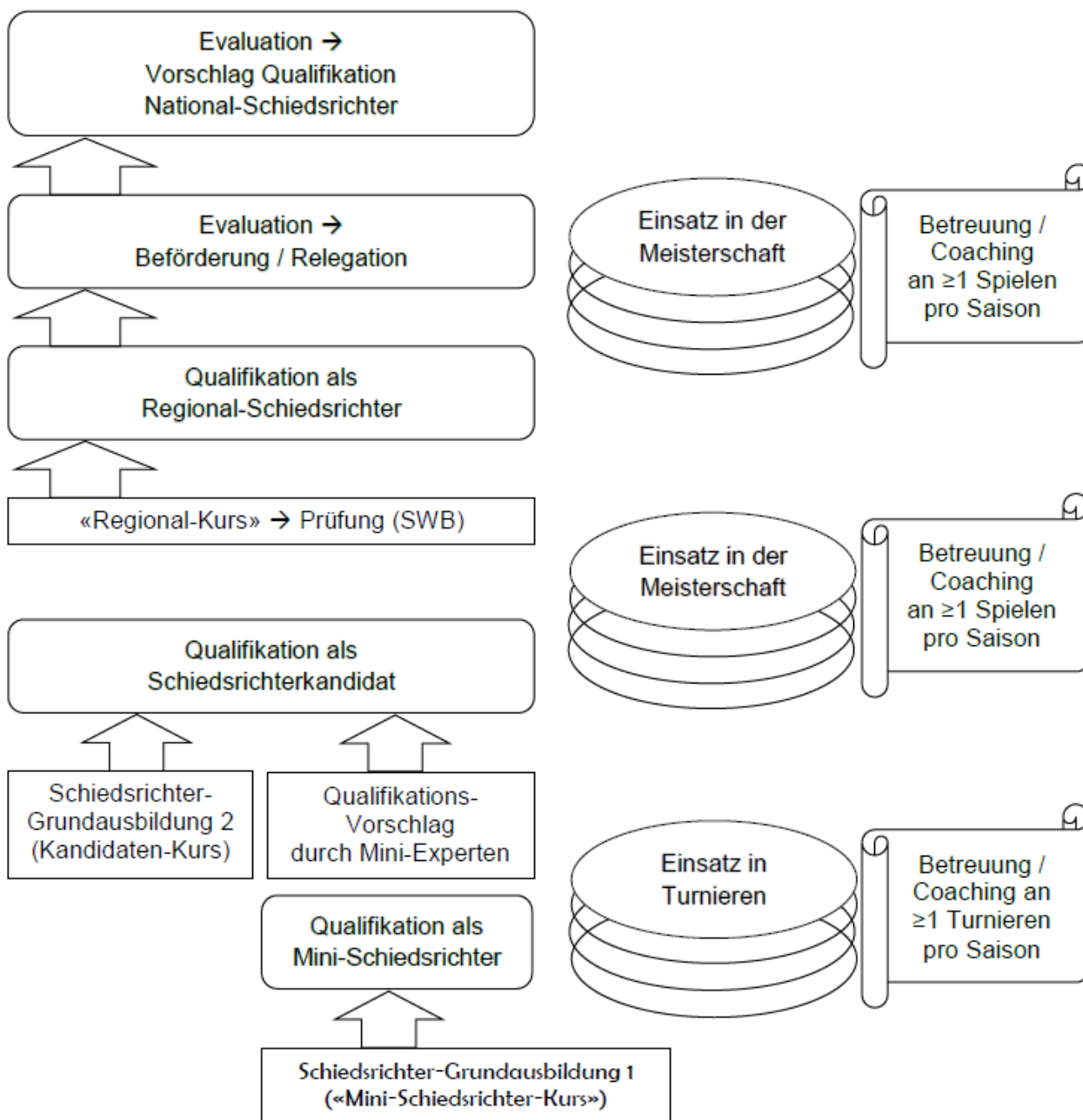
9.4 Tätlichkeit gegen Schiedsrichter/innen

1. Bei groben Tätlichkeiten oder Körperverletzungen gegen SR ist das Spiel unverzüglich abubrechen und ein Disziplinarrapport zu erstellen, welcher an die DPK zu senden ist (Vorgehen siehe oben Absätze [9.1.7](#) und [9.1.8](#))

10 Schiedsrichter/innen-Laufbahn, Aus- und Weiterbildung

10.1 Laufbahn

Die Schiedsrichter/innen-Laufbahn im ProBasket ist so strukturiert:



In der Regel wird jede/r Kandidat/in nach längstens einer Saison zur von SwissBasketball vorgeschriebenen schriftlichen Prüfung eingeladen und bei Bestehen zum/r Regional-Schiedsrichter/in befördert.

Die Kurse werden durch den Fachbereich Spielleitung der Technischen Kommission organisiert, ausgeschrieben und durchgeführt.

10.2 Weiterbildung: Kurse, Tools

Die Technische Kommission ist für Organisation, Einladung, Durchführung und Auswertung dieser Anlässe / Tools verantwortlich:

- a. Pre-Season-Clinic (jährlich, obligatorischer Kurs für alle Schiedsrichter/innen, empfohlen für Trainer/innen)
- b. Webinars (jährlich, optionales Weiterbildungsangebot für Schiedsrichter/innen, Trainer/innen und Spieler/innen)
- c. basketref.com (Weiterbildungs-Tool, obligatorisch für Schiedsrichter/innen ab Stufe Regional 2).

10.3 Beförderungen / Relegationen

Die Schiedsrichter/innen werden in den Spielen, die sie leiten, auf verschiedene Arten unterstützt / gecoacht:

Regel-Expertise	Coaching-Expertise	AAA-Expertise	interne Expertise	«Coach the Coach»
Der/die aufgebotene Experte/in <ul style="list-style-type: none"> • ist beim Pre-Game dabei • instruiert das PreGame (on the job), • beobachtet das Spiel • beurteilt die Leistung im Gespräch mit den SR (summative Beurteilung im PostGame) • formalisiert die Beobachtungen (formative Beurteilung / Formular). • Das Dokument geht an den betreuten Schiedsrichter/innen und an den/die Expertenverantwortliche/n. 	Gleich wie Regel-Expertise. Zusätzlich: bei unerfahrenen SR kann der/die Experte/in während der Pause, ggf. ¼-Pause, ggf. Timeout, die Schiedsrichter beraten / coachen.	Crew-Chief = Experte vereinfachte schriftliche Rückmeldung	«Top-Experten» als Crew-Chief mit anderen Schiedsrichtern/innen. internes Feedback, keine schriftliche Rückmeldung an den/die Schiedsrichter/in	Top-Experte beobachtet / beurteilt / bewertet andere/n Experten/in

Der/die im Fachbereich Spielleitung für die Experten/inne Verantwortliche/r

- rekrutiert die Experten/innen
- sorgt für ihre Aus- und Weiterbildung an speziellen Kursen und vor Ort
- koordiniert gemeinsam mit dem Aufgebotsverantwortlichen ihre Einsätze
- wertet die Rückmeldungen aus und beantragt des Fachbereichs Spielleitung z.H. TK-Beförderungen / Relegationen.

Die Weisungen für das Expertenwesen sind auf der Website von ProBasket publiziert.

10.4 Karriereverlauf

Grundsatz: der nächste Schritt erfolgt dann, wenn der Schiedsrichter dafür bereit ist.

Es besteht kein Anspruch auf eine Beförderung auf Basis des «Dienstalters» in einem Grad.

Voraussetzungen / Kriterien:

- erbrachte Leistungen
- Potenzial
- Lernwilligkeit
- Verfügbarkeit / Einsetzbarkeit
- Haltung / Einstellung (in allen basketballerischen Funktionen)

10.5 Beförderungen und Relegationen

1. Basis für den Beförderungs- und Relegationsentscheid bilden die Bewertungen der Experten/innen.
2. Daneben werden weitere Kriterien wie Leistungsperspektiven, Verhalten auf und neben dem Spielfeld (sowohl als Schiedsrichter/innen als auch in anderen Funktionen), Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit herangezogen.
3. Die ordentlichen Beförderungen erfolgen auf Mitte und Ende Saison durch den Fachbereich Spielleitung.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann der Fachbereich Spielleitung auch zu einem anderen Zeitpunkt Beförderungen / Relegationen beschliessen. Dies gilt insbesondere für SR, die wiederholt gegen diese SR-Weisungen verstossen.
5. Über Beförderungen oder gegebenenfalls Relegationen entscheidet der Fachbereich Spielleitung abschliessend. Rekurs-Instanz bei Bussen / Sperrern / Relegationen ist das Referee Department von SwissBasketball.
6. Der Ausschluss eines Regional- oder National-Schiedsrichters aus dem Schiedsrichter-kader muss beim Referee Department von SwissBasketball beantragt und von diesem beschlossen werden (vgl. unten [Art. 12 Sanktionen](#)).

11 Schiedsrichterentschädigung

11.1 Auszahlungsmodus

1. Die Entschädigungen werden periodisch (in der Regel monatlich) auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen.
2. Meldet der/die Schiedsrichter/in keine Kontobeziehung oder ist die Zahlungsadresse ungültig, wird die Entschädigung dem SR zur Verfügung gehalten.

11.2 Spielansatz

1. Jede/e SR erhält pro Spiel eine Entschädigung inklusive FR. 18.00 Verpflegung:

DNLB	Fr. 67.00
Graduierte Schiedsrichter in allen ProBasket-Ligen	Fr. 48.00
Kd	Fr. 30.00

2. Für einen Experten/innen-Einsatz beträgt die Spielentschädigung Fr. 60.00.
3. Für eine AAA-Expertise erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.00.
4. Übersteigt das Total der Entschädigungen in einem Kalenderjahr den vom Staat (Steuerbehörden) festgelegten Betrag, so werden im Folgemonat rückwirkend die darauf entfallenen AHV-Beiträge in Abzug gebracht, und es wird ein entsprechender Lohnausweis ausgestellt. Bei Bedarf wird von der Zentralkasse von ProBasket individuell die AHV-Nummer angefragt.
5. Mini-SR erhalten pro Einsatz an einem Miniturnier eine Pauschalentschädigung von Fr. 10.00 plus jeweils Fr 15.00 pro Spiel an diesem Miniturnier. Die Auszahlung geschieht durch den Kommissär Bar gegen Unterschrift am Turnier.

11.3 Spesen

Als Reiseentschädigung wird ein Kilometergeld von Fr. 0.50 ausbezahlt (Distanz Hin- und Rückweg zwischen Wohnort (resp. Verbandsgrenze ProBasket) und Spielort gemäss Basketplan).

Zusätzlich wird in Abhängigkeit von der Reisedistanz (1 Weg) eine Entschädigung ausgerichtet:

0 - 29 km	Fr. 6.80
30 - 59 km	Fr. 10.00
60 - 79 km	Fr. 17.00
80 - 99 km	Fr. 24.00
100 - 119 km	Fr. 30.00
> 120 km	Fr. 35.00

1. Für Doppelspiele wird ein Zuschlag von Fr. 20.00 ausbezahlt.
2. Für Wochenendspiele (Sa/So) mit Spielbeginn vor 11h00 wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 ausbezahlt.
3. Schiedsrichter/innen, die ein Spiel allein leiten müssen (Ausnahme Klubaufgebot Jugend regional) erhalten einen Zuschlag von Fr. 20.00.

12 Sanktionen

1. Für Übertretungen des/der SR gegen diese Weisungen sind folgende Sanktionen vorgesehen. Sie werden immer schriftlich mit Kopie an den Klub des SR ausgesprochen. Der Klub des/der Schiedsrichters/in haftet solidarisch.
2. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die vorgesehenen Bussen. Muss in mit * bezeichneten Fällen eine Meldung über einen Vorfall von einer Drittperson (Schiedsrichter-Kollege, Experte, Club) erfolgen, erhöht sich der Betrag um 25%.

Vorfall	Sanktion	Spesen
Normales Spiel, kein Vorfall	-	Ja
* SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü	Busse Fr. 20.00	Ja
* SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü (Wiederholungsfall)	Busse Fr. 20.00	Ja
* SR erscheint zu spät und verursacht eine Verspätung des Spielbeginns	Keine Match-Entschädigung	Ja
* SR erscheint zu spät (jedoch vor Ende der 1. Halbzeit)	Busse 1 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht	Busse 2 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht (Wiederholungsfall)	Busse 4 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht (3. X innerhalb einer Saison)	Busse 4 x Match-Entschädigung, Ausschluss	Nein
Klub befolgt Klubaufgebot nicht	Busse: Fr. 75.00	Nein
Klub befolgt Klubaufgebot nicht (Wiederholungsfall)	Busse: Fr. 150.00	Nein
SR-Abtausch später als 72 Stunden vor Spiel gemeldet	Busse: Fr. 20.00 und evtl. Folgekosten, vgl. Ziff. 3	-
SR-Abtausch wird der Aufgebotsstelle nicht gemeldet	Busse Fr. 50.00	-
SR-Abtausch wird der Aufgebotsstelle nicht gemeldet (Wiederholungsfall)	Busse Fr. 80.00	-

2. Wird die Meldefrist von 72 Stunden für einen Abtausch unterschritten, können dem/der SR-Folgekosten weiterverrechnet werden (z.B. für nicht mehr rückrufbare Experten oder Spielausfall wegen Ablehnung des Ersatz-SR durch die Aufgebotsstelle). Die Technische Kommission entscheidet abschliessend.
3. Der Fachbereich Spielleitung entzieht einem/r SR, welche/r durch die DPK (ProBasket oder Swiss Basketball) gesperrt ist, für die Dauer der Sperre alle SR-Einsätze. Im Fall von Fehlverhalten eines/r Schiedsrichters/in (auch in einer anderen Rolle, z.B. als Trainer/in oder Zuschauender) kann der Fachbereich Spielleitung den/die SR verwarnen oder von seiner Tätigkeit vorübergehend dispensieren. In schwerwiegenden Fällen kann der Fachbereich Spielleitung der Technischen Kommission beantragen, den/die SR aus dem SR-Kader entlassen (Kandidaten) resp. dem Referee Department von SwissBasketball seine/ihre Streichung von der/die SR-Liste zu beantragen.
4. Rekurs-Instanz ist bei Kandidaten die Technische Kommission von ProBasket, bei regionalen / nationalen SR die Rekurs Instanz von SwissBasketball. (vgl. auch oben [Art. 3.3](#) Auftreten der /in sowie unten [Art. 12 Sanktionen](#)).

13 Adressen

**ProBasket-
Technische Kommission
Präsident**

Orlando Bär
eMail: orlando.baer@probasket.ch

**ProBasket
Fachbereich Spielleitung**

Adalsteinn Hjartarson
eMail: adalsteinn.hjartarson@probasket.ch

**ProBasket
Fachbereich Experten**

Caspar Schaudt
eMail: caspar.schaudt@probasket.ch

ProBasket-Aufgebotsstelle

Telefon +41 79 758 61 10
eMail: srk.aufgebot@probasket.ch

ProBasket-Geschäftsstelle

Orlando Bär
Zugerstrasse 76 B, 6340 Baar (nur Briefpost)
Telefon +41 44 870 03 05
eMail: orlando.baer@probasket.ch

Disziplinar- und Protestkommission

eMail: dpk@probasket.ch

Sekretariat der Nationalliga

Route d Englisberg 5
1763 Granges-Paccot
Telefon +41 26 469 06 02
eMail: info@swissbasketball.ch

Schiedsrichtermaterial

kann bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Schiedsrichterbekleidung

bei der ProBasket Geschäftsstelle.
Bekleidung für nationale Schiedsrichter bei Swiss Basketball bestellen.

14 Änderungsnachweis

Datum	Änderung
31.08.06	Anpassung Organisation und Design
08.03.07	2.6 Abs. 6 eingeschoben
08.03.07	2.7 Abs. 1 Änderung
08.03.07	11.3 Abs. 2 Änderung
08.03.07	12 Abs. 1 Änderung
08.03.07	6 Abs. 3
20.05.08	2.2 Abs. 3 und 4 Anpassung WR Art. 28
20.05.08	3.2 Abs. 1
20.05.08	11.3
20.05.09	11.3 Abs. 5
30.05.10	3.2
05.07.10	1 Abs. 3, 2.1, 2.1 Abs. 3, 2.7 Abs. 1, 4.3 Abs. 2, 6 Abs. 3, 7.4 Abs. 5, 7.5 Abs. 2/3, 9.2 Abs. 1, 9.3 Abs. 3/4, 10.2 Abs. 2, 11.1 Abs. 1, 11.2 Abs. 4, 12
10.07.11	Art. 10.2 Abs. 4
10.07.11	Art. 11.2 und 11.3
10.07.11	Art. 12.2 eingefügt
18.7.12	Art. 2.3.2 Ergänzung
18.7.12	Art. 2.3.1, Art. 2.2.1, Art. 2.6.1+2, Art. 4.1.2, Art. 4.1.1, Art. 4.2.1, Art. 5.2.1+2, Art. 7.4.5, Art. 9.1.1.+4, Ergänzungen oder Korrekturen
27.2.14	Art.6.1 Mercy Rule
27.2.14	Art.2.7 Erweiterung Schiedsrichter-Einsatz
27.2.14	Art 7.3.3 Verzögerung Spielbeginn durch Klubs
10.06.15	Art. 2.6.1 Spielabtausch
10.06.15	Art. 3.3.3 Auftreten der Schiedsrichter
10.06.15	Art. 6, 6.1 Spielregeln
10.06.15	Art. 9.3.4 Zuschauerausschreitungen
10.06.15	Art. 10.2.4 Beförderungen und Relegationen
10.06.15	Art. 11.3 Spesen
09.07.16	Art. 3.2 Schiedsrichterausrüstung
09.07.16	Art.9.1 Disziplinarrapporte
01.07.18	Art.9.1.7 «Automatische Spielsperre»
01.07.18	Erhöhung Busse «SR-Abtausch später als 72 Stunden vor Spiel gemeldet»
14.07.19	Wording «Geschäftsbereich Spielleitung» → Technische Kommission; CFA / NSK → Referee Department SwissBasketball Neue Schiedsrichter-Gradeinteilung Elektronisches Matchblatt Art. 2 Schiedsrichteraufgebote / Desiderata Art. 4.1 Ersatzschiedsrichter Art. 6.2 Vorgehen bei Zonenverteidigung Art. 10.2 Beförderungen und Relegationen
27.07.20	Art. 2.7 Klubaufgebote gestrichen
27.07.20	Art. 6.1 Mercy Rule gestrichen
27.07.20	Art. 2.2 Klubzugehörigkeit ist im WSR geregelt
27.07.20	Wording: Verein → Klub + Verweisungen angepasst an neues WSR
19.07.22	Art. 11.2.2 Neue Spesenansätze von CHF 0.40 auf CHF 0.50 Art. 11.3.1 Doppelspielzuschlag von CHF 10 auf CHF 20 erhöht Art. 11.3.2 Zuschlag von frühen Wochenendspielen von vor 13 Uhr auf vor 11 Uhr geändert.
19.07.22	Art. 9 angepasst an das aktuelle DPR
19.07.22	Art. 10 Implementierung des direkten Aufstiegs vom Mini-SR zum Kandidaten
19.07.22	Art. 6.1.5 Trainerexperten Anwesenheit
01.07.23	Art. 13 Strukturpassungen

